



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2024

Kleine Anfrage

**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.02.2024**

Gründungsförderungen an Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Der Bund kürzt aufgrund der Haushaltssituation und Beurteilung des Bundesrechnungshofs, dass der Bund nicht für dauerhafte Förderung von Wissenschaft zuständig ist, seine Förderungen im Bereich Wissenschaft. Dies betrifft auch die EXIST-Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), bei der die hessischen Hochschulen erfolgreich waren. Die Gründungsförderung ist für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen entscheidend, damit ein Transfer von Wissen aus den Hochschulen in die Gesellschaft stattfinden kann.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Aus Sicht der Landesregierung ist es bedauerlich, dass das BMWK die Entscheidung getroffen hat, sich nach Auslaufen der in der jetzigen Förderrunde geförderten Projekte aus der Finanzierung des Programms EXIST-Potentiale und damit aus der Finanzierung der Gründungskultur an den Hochschulen in der Fläche Deutschlands zurückzuziehen.

Es ist richtig, dass der Bundesrechnungshof (BRH) in seinem Prüfbericht des EXIST-Programms darauf hingewiesen hat, dass „für die Verwaltung und die Finanzierung des Hochschulwesens grundsätzlich die Länder zuständig sind“. Zugleich hat der BRH das BMWK jedoch auch darauf hingewiesen, dass „Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz eine Ausnahme von dem Grundsatz darstellt. Danach können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre in Fällen mit überregionaler Bedeutung zusammenwirken.“

Nach Kenntnis der Landesregierung hat der BMWK bislang leider keine Anstrengungen unternommen, mit den Ländern in den Dialog über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung auf dem Gebiet der Gründungsförderung zu treten.

Nicht betroffen von einem Auslaufen der Förderungen des Bundes sind hingegen die Programmlinien EXIST-Gründungsstipendium und EXIST-Forschungstransfer. Aus diesen Programmlinien können auch in der Zukunft Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus gefördert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welchen Stellenwert hat die Förderung von Gründungsaktivitäten an Hochschulen für die Hessische Landesregierung?

Die Förderung von Gründungsaktivitäten an den staatlichen Hochschulen hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 hat das Land mit den staatlichen Hochschulen vereinbart, die verstärkte Gründung von Unternehmen, u. a. im Rahmen der Start-up-Initiative Hessen sowie der Fortführung des Ideenwettbewerbs „Hessen Ideen“ und der „Hessen Ideen-Stipendien“, gemeinsam zu unterstützen. Die Hochschulen haben überdies zugesagt, dieses Thema verstärkt auch in Lehre und Studium zu verankern.

Frage 2 Inwieweit sind hessische Hochschulen sowie Gründerinnen und Gründer durch die Kürzungen von EXIST betroffen? Bitte auflisten nach Programm, Hochschule/Gründerinnen und Gründer, Förderhöhe und Förderdauer sowie Kürzung dieser.

In Hessen werden derzeit die folgenden Projekte im Rahmen der Programmlinie EXIST Potentiale aus Bundesmitteln gefördert:

- „Startupnetzwerk Mittelhessen StartMiUp“, Philipps-Universität Marburg (UMR), Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Fördervolumen rd. 3 Mio. €, Projektzeitraum: Mai 2020 bis April 2024,
- „Gründungsfabrik Rheingau“ Hochschule Geisenheim University, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Fördervolumen rd. 1,25 Mio. €, Projektzeitraum: März 2020 bis Dezember 2024,
- „Hochschule Fresenius Pioneers Program“, Hochschule Fresenius, Fördervolumen rd. 1,5 Mio. €, Projektzeitraum: April 2020 bis März 2024 sowie
- „Ausbau der Gründungsinfrastruktur an der Hochschule Darmstadt“, Hochschule Darmstadt, Fördervolumen rd. 665.000 €, Projektzeitraum: September 2020 bis August 2024.

Nach Kenntnis der Landesregierung laufen die benannten Projekte zu dem jeweilig beantragten und per Förderbescheid verbindlich bekannt gegebenen Laufzeitende der Förderung aus. Auch ist nicht bekannt, dass seitens des BMWK Kürzungen der Förderhöhe ausgesprochen worden wären. Gründerinnen und Gründer sind nicht direkt betroffen, da wie oben dargelegt die Fördermöglichkeiten für personenbezogene EXIST-Gründerstipendien und spezifische EXIST-Forschungstransferprojekte fortbestehen.

Frage 3 Plant die Hessische Landesregierung eine Anschlussfinanzierung für die Projekte, deren Förderung durch den Bund endet?

Das Land Hessen hat mit der EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) – Förderrichtlinie 21+ im Rahmen der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027 die Möglichkeit geschaffen, strukturell stärkende Projekte der Gründungsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu begleiten. Staatliche Hochschulen, deren Förderung im Rahmen des Programms EXIST-Potentiale durch den Bund ausläuft, haben gemäß der EFRE-Rahmenrichtlinie 21+ die Möglichkeit, Strukturfondsmittel zur anteiligen Weiterförderung der Projekte nach dem Auslaufen der Bundesmittel zu erhalten.

Frage 4 Wenn keine Anschlussfinanzierung vorgesehen ist, wie will die Landesregierung dann den Gründungsstandort Hessen mit besonderem Fokus auf den Transfer von Hochschulen weiter voranbringen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5 Wieviel Mittel geben die staatlichen Hochschulen derzeit jährlich für Gründungsförderung aus? Bitte nach staatlicher Hochschule auflisten.

Die verausgabten Mittel der staatlichen Hochschulen für Gründungsförderung können der Anlage 1 entnommen werden. Die Angaben basieren auf einer Hochschulabfrage und wurden auf das Jahr 2023 bezogen. Von Seiten der Hochschule für Bildende Künste – Städtelschule sowie von Seiten der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main wurde Fehlanzeige gemeldet.

Ergänzend hierzu kann angemerkt werden, dass die Universität Kassel gemeinsam mit der Stadt Kassel den Science Park Kassel mit der gleichnamigen GmbH betreibt. Für den Betrieb des Gebäudes, der Gründungs- und Innovationsberatung sowie für den Aufbau einer Startup Community wendete die Science Park Kassel GmbH im Basisjahr 2023 etwa 900.000 € auf. Die Mittel wurden aus dem Geschäftsbetrieb der GmbH erwirtschaftet und sind in der Tabelle nicht ausgewiesen. Weiterhin kann angemerkt werden, dass die Universität Kassel, welche Projektträger der Hessen Ideen Initiative ist, den Gesamtetat des Projekts, der sich im Jahr 2023 auf 1.116.686 € belief, verwaltet.

Wiesbaden, 15. März 2024

Timon Gremmels

Verausgabte Mittel der staatlichen Hochschulen zur Gründungsförderung in 2023 nach Mittelherkunft (in T€)

	Landesmittel			Bundesmittel		EU-Mittel		Sonstige Mittel
	Mittel aus der Grundfinanzierung der Hochschulen bzw. Mittel des Landes	Mittel aus Programm- und Projektförderungen des Landes	Mittel aus Programm- und Projektförderungen des Landes, die an Gründerinnen und Gründer weitergereicht wurden	Mittel aus Programm- und Projektförderungen des Bundes	Mittel aus Programm- und Projektförderungen des Bundes, die an Gründerinnen und Gründer weitergereicht wurden	Mittel aus Programm- und Projektförderungen der EU	Mittel aus Programm- und Projektförderungen der EU, die an Gründerinnen und Gründer weitergereicht wurden	
Frankfurt University of Applied Sciences	37	151	-	-	-	-	-	-
Goethe-Universität Frankfurt am Main	265	979	-	47	60	202	-	360
Hochschule Darmstadt	267	82	-	124	384	52	-	-
Hochschule Fulda	57	-	-	-	10	118	813	-
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	71	-	-	-	-	-	-	-
Hochschule Geisenheim University	55	-	-	195	113	-	-	-
Hochschule RheinMain	23	-	-	257	-	-	-	-
Justus-Liebig-Universität Gießen	154	10	-	193	73	-	-	5
Philipps-Universität Marburg	248	17	-	259	221	65	-	27
Technische Hochschule Mittelhessen	54	862	-	231	22	-	-	-
Technische Universität Darmstadt	431	35	263	954	997	-	-	181
Universität Kassel	290	424	-	-	310	-	-	-
Summe	1.952	2.560	263	2.260	2.190	437	813	573
								11.048

Summe